

A) Eignungskriterien

Folgende Nachweise sind vom Bieter bzw. von jedem Mitglied einer ggf. bestehenden Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe einzureichen:

Nachweis von mindestens drei Referenzen (personenbezogen von der ausführenden Projektleitung) mit den Mindestanforderungen gemäß Referenzblatt.

→ Referenzblatt / Vorlage einer gesonderten Anlage (ggf. samt Online-Link)

Werden die Mindestanforderungen nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss.

B) Zuschlagskriterien

Bewertet werden die eingereichten drei Referenzprojekte der später ausführenden projektverantwortlichen Person und das Pauschalpreisangebot. Das Bewertungsgremium besteht aus drei Personen der Abteilungen Ausstellung und Technik.

1. Erfahrung des Personals

Einzureichen sind Referenzprojekte der mit der Ausführung des Auftrags betrauten Person, da die Erfahrung des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau und die Qualität der Auftragsausführung hat.

Es können maximal drei Referenzen der letzten vier Jahre eingereicht werden. Diese sind in gesonderten Referenzblättern zu beschreiben.

Die Mindestanforderungen an die Referenzen ergeben sich aus dem Referenzblatt.

Es muss gewährleistet werden, dass insbesondere bei Ausfall der projektleitenden Person qualitativ gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht.

2. Pauschalpreisangebot für Gestaltung und Umsetzung/Bau

Der Bieter hat einen Pauschalpreis für die Gestaltung und Umsetzung/Bau anzubieten.

Der Pauschalpreis ist im Angebotsschreiben L 213 unter Ziffer 2 in Brutto ohne Nachlass anzugeben. Ein etwaiger Nachlass ohne Bedingung ist separat unter Ziffer 4 einzutragen.

Bewertet wird der eingetragene Pauschalpreis inkl. Nachlass.

3. Bewertungsmatrix

1. Bewertung der Erfahrung des Personals	Punkte	Bewertung nach:
Drei Referenzprojekte der ausführenden Person werden hinsichtlich der Komplexität der interaktiven analogen und digitalen Ausstellungselemente bewertet. 1. Szenographie a) Komplexität des Raums 12 b) Schaffung von unterschiedlichen, zum Thema passenden Atmosphären 12 2. Grafik a) Ausführung (Wiedererkennbarkeit, Detailgrad) 15 b) Qualität: (Übersichtlichkeit, Verständlichkeit) 15 3. Interaktiva a) Umfang der Besucheraktivität (über Knopfdruck hinaus) 12 b) Didaktik (Verständlichkeit der Interaktion) 12 c) Funktionalität: Rückstellbarkeit in den Ausgangszustand 12 d) Qualität: Design, Robustheit 15 4. Didaktische Benutzerführung 15 Intuitive Nutzbarkeit, die zur guten Auffindbarkeit der eingebundenen Inhalte führt	Für 3 Referenzen werden folgende max. Punktzahlen vergeben, sofern erfüllt:	gar nicht = 0, teilweise = 2, vollumfänglich = 4 Noten: 5 = sehr gut 4 = gut 3 = befriedigend 2 = ausreichend 1 = mangelhaft 0 = ungenügend gar nicht = 0, teilweise = 2, vollumfänglich = 4 Noten Noten
	120 max.	
2. Pauschalpreis für Planung und Umsetzung		
Maßgeblich für die Wertung ist der Pauschalpreis gemäß Angebotsschreiben.	50 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.	
Gesamtpunktzahl	170 max.	